

Öffentliche Bekanntmachung

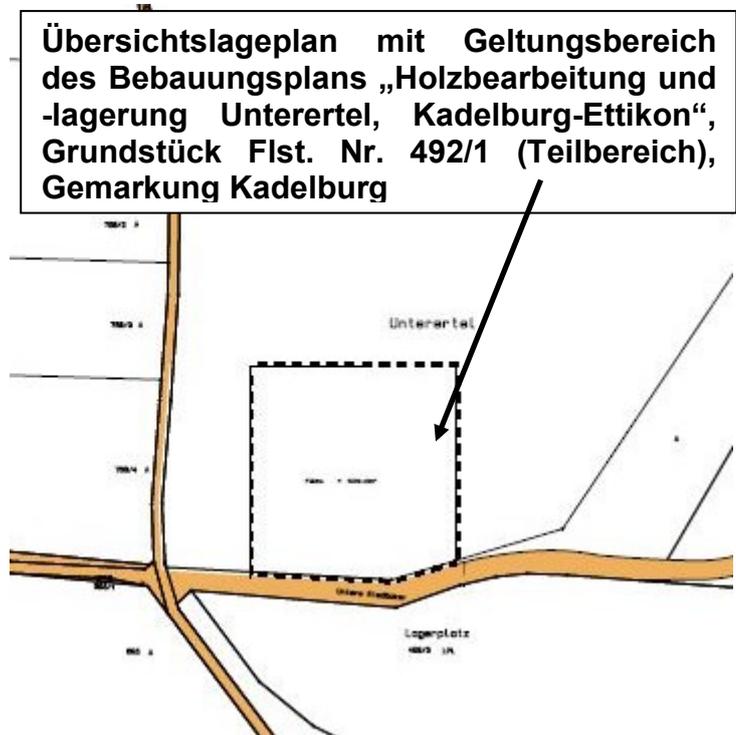
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Holzbearbeitung und -lagerung Unterertel, Kadelburg-Ettikon“, Grundstück Flst. Nr. 492/1 (Teilbereich) der Gemarkung Kadelburg mit örtlichen Bauvorschriften und paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Absatz 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 den Bebauungsplan „Holzbearbeitung und -lagerung Unterertel, Kadelburg-Ettikon“, Grundstück Flst. Nr. 492/1 (Teilbereich), Gemarkung Kadelburg mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften jeweils selbständige Satzung beschlossen. Auf die Veröffentlichung der Genehmigung zum parallel durchgeführten punktuellen Flächennutzungsplanänderungsverfahren in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wird verwiesen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und den Recyclinghof des Landkreises
- im Süden: durch die Zufahrt zum Recyclinghof „Untere Riedäcker“ und eine Bauschuttrecyclinganlage
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.



Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der nachstehende Kartenausschnitt vom 28.01.2021 maßgebend.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Holzbearbeitung und -lagerung Unterertel, Kadelburg-Ettikon“, Grundstück Flst. Nr. 492/1 (Teilbereich), Gemarkung Kadelburg treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Küssaberg, Gemeindezentrum 1, 79790 Küssaberg, Bauamt, Zimmer EG 3 während der Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

